

**Satzung der Externenprüfungsordnung
Leadership and Sports Management
(Master of Business Administration - MBA)
der Hochschule
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
vom 15. November 2018**

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 05. Juli 2018 die nachstehende Satzung beschlossen.

A. ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) zum "Master of Business Administration Leadership and Sports Management".
- (2) Die Amts- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungsordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen wie auf Männer; im Übrigen gilt § 11 Abs. 7 LHG entsprechend.

§ 2 Anwendung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Nürtingen-Geislingen

Für diese Prüfungsordnung ist die geltende Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen für Masterstudiengänge vom 29. Januar 2013 in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist. Ausgenommen sind § 3 und § 4 Absatz 1 des Allgemeinen Teils für Masterstudiengänge.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen nachweist:
 1. Ein abgeschlossenes Studium an einer deutschen Hochschule oder Dualen Hochschule oder ein vergleichbarer Abschluss an einer ausländischen Hochschule. Der Abschluss wird nachgewiesen durch eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Abschlusses, bei ausländischen Bildungsnachweisen ist die Bescheinigung über die Anerkennung durch das Studienkolleg Konstanz beizufügen.
 2. Eine berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr, wobei die während des Erststudiums geleistete Praxiszeit anerkannt wird.
 3. Den Nachweis über eine hinreichende Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Nachweis einer Teilnahme an Vorbereitungskursen.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind außerdem zwingend ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges beizufügen.
- (3) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Agrarwirtschaft, Volkswirtschaft und Management (FAVM) der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

§ 4 Modulhalte und Modulprüfungen

- (1) Die Modulprüfungen werden grundsätzlich im Anschluss an die betreffenden Vorbereitungskurse des jeweiligen Semesters abgelegt.
- (2) Die Masterarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Das Thema der Masterarbeit ist grundsätzlich zu Beginn des 4. Semesters zu vereinbaren.
- (3) Schriftliche Arbeiten, Studienarbeiten und die Masterarbeit können auch als Gruppenarbeiten vergeben werden. Der Anteil der einzelnen Kandidaten in einer Gruppenleistung muss getrennt dargestellt und bewertet werden können.

- (4) Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.

§ 5 Zeugnis und Abschlussbezeichnung

- (1) Hat der Bewerber alle Modulprüfungen für die Masterprüfung bestanden, gilt die Externenprüfung als erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse der Masterprüfung wird ein Masterzeugnis (MBA) ausgestellt, in welchem zu vermerken ist, dass die Masterprüfung als Externenprüfung abgelegt wurde.
- (2) Das Masterzeugnis (MBA) enthält die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit und die Gesamtnote.
- (3) Im Besonderen Teil werden die Gewichtungsfaktoren zur Ermittlung der Noten im Masterzeugnis (MBA) bestimmt.
- (4) Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen verleiht nach bestandener Masterprüfung den akademischen Grad Master of Business Administration für die Fachrichtung "Leadership and Sports Management". Zusätzlich wird ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem European Diploma Supplement Model (Europäische Union/Europarat/UNESCO) ausgestellt.

§ 6 Prüfungsgebühren

Es werden Prüfungsgebühren gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (Hochschul-Gebührensatzung) vom 29. Januar 2015 erhoben. Sie sind unverzüglich nach Zulassung zur Externenprüfung (§ 4 Abs. 5) zu entrichten. Die Zulassung wird erst wirksam, wenn die Prüfungsgebühr entrichtet ist.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum 01.09.2019.

Legende:

CR	= Credits
GM	= Gewichtung für die Modulnote
K	= Klausur
M	= mündliche Prüfung
MA	= Masterarbeit
Mo	= Monate
MP	= Modulprüfung
NG	= Notengewichtung für die Gesamtnote
PV	= Prüfungsvorleistung
R	= Referat / Präsentation
S	= schriftliche/zeichnerische Arbeit
StA	= Studienarbeit
SWS	= Semesterwochenstunden

B. BESONDERER TEIL

1. Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung

Das berufsbegleitende Masterstudium umfasst drei theoretische Studiensemester und die Anfertigung der Masterarbeit im 4. Semester.
Der Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung gilt als erbracht, wenn der Besuch einschlägiger Vorbereitungskurse belegt werden kann.

2. Modulprüfungen, Credits und Notengewichtung für die Gesamtnote

	Module	Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Modulprüfungen				Bemerkungen
		CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	PV	MP	GM	NG	
													Art / Dauer			
208-001	Grundlagen des Sportbusiness <i>Principles of Sports Business</i>	6		6									StA			6
208-002	Grundlagen des General Management <i>Principles of General Management</i>	6		6									K 90			6
208-003	Ökonomie & Recht <i>Economics & Law</i>	6		6									K 90			6
208-004	Projektmanagement <i>Project Management</i>	10		10									StA			0
208-005	Sportmanagement <i>Sports Management</i>	5				5							StA			5
208-006	Sportmarketing <i>Sports Marketing</i>	5				5							StA			5
208-007	Strategische Unternehmensführung <i>Strategic Management</i>	5				5							K 60			5
208-008	Business Research Methods <i>Business Research Methods</i>	5				5							StA			5
208-009	Praxisprojekt <i>Practical Project</i>	20				5		15					StA			20
208-010	Excellence in Leadership & Sports Management <i>Excellence in Leadership & Sports Management</i>	6				3		3					StA			6
208-011	Trendthemen Leadership & Sports Management I	5						5					StA			5

	<i>Trend Topics Leadership & Sports Management I</i>														
208-012	Trendthemen Leadership & Sports Management II <i>Trend Topics Leadership & Sports Management II</i>	5					5					StA		5	
208-013	Leadership Skills <i>Leadership Skills</i>	6		2		2		2				StA		6	
208-014	Wissenschaftliches Arbeiten & Masterarbeit <i>Scientific Methods & Master Thesis</i>	30							30			MA / 4 Mo		30	
	Gesamt	120		30		30		30		30				110	

Nürtingen, den 15. November 2018

Prof. Dr. Andreas Frey
Rektor